

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weiligen Stimmenzähler gezählt, und von dem Municipal-Beamten, welcher das Amt eines Secretärs versieht, genau niedergeschrieben. Der Vorsitzer verliest den Ausschlag des Mehrs, und ruft denjenigen zum ersten Secretär aus, welcher am meisten Stimmen erhalten hat. Das gleiche Verfahren wird für die Wahl des zweiten Secretärs wiederholt.

21. Die Wahl der vier Stimmenzähler geschieht auf die gleiche Weise, wie die des Secretärs.

Die Wahl des Vorsitzers geschieht durch geheimes und relatives Stimmenmehr.

22. Das Amt des Vorsitzers ist: der Versammlung die verschiedenen Verhandlungen vorzulegen, sie zur Beobachtung der Constitution und der Gesetze zu rufen, wenn sie sich davon entfernen würden; er sitzt besonders der Kanzlei vor, er controllirt dieselbe, und hat die Aufsicht über sie, der erste Stimmenzähler versieht in seiner Abwesenheit seine Stelle.

23. Die Sekretärs schreiben die Stimmen auf, und die Namen der Bürger, welche gestimmt haben.

24. Die Stimmenzähler empfangen die Zettel; sie werfen dieselben in die Schachtel und ziehen sie heraus; sie sprechen mit lauter Stimme die Namen derjenigen aus, welche darauf geschrieben sind; sie übergeben die Zettel dem Vorsitzer; sie zählen die Anzahl der Stimmen, und rufen diejenigen als Wahlmänner aus, welche die Mehrheit der Stimmen erhalten haben.

25. Nachdem der Vorsitzer, die Sekretärs und Stimmenzähler gewählt sind, zeigt der Vorsitzer der Versammlung die Zahl der Wahlmänner an, welche sie erwählen soll; die Anzahl wird durch diejenige der Aktiobürger bestimmt, welche in der Gemeinde oder der Sektion der Gemeinde das Stimmrecht haben, so daß eine Versammlung von 100 euregistrirten Aktiobürgern bis auf 150 einen Wahlmann ernennet, von 150 bis 250 ernennt sie zwei, von 250 bis 350 drei u. s. w.

26. Die Wahlen geschehen durch das geheime Stimmenmehr und die Mehrheit der Stimmen.

27. Es steht jedem Bürger frei, seinen Zettel selbst zu schreiben, oder von wem er gern will, schreiben zu lassen.

28. Der Vorsitzer schreitet zum Namensaufruf, jeder Bürger, dessen Name ausgesprochen wird, tritt vor, und übergiebt seinen Zettel einem Stimmenzähler; dieser Zettel soll so viel Namen enthalten, als Wahlmänner zu ernennen sind.

29. Nach Maßgabe wie jeder Bürger seine Stimme giebt, schreiben es die Sekretärs aus dem Verzeichnisse der Stimmenden auf.

30. Wenn der Namensaufruf geendet ist, erklärt der Vorsitzer die Wahl beschlossen; von diesem

Augenblick an, dürfen die Stimmenzähler keine Stimme mehr annehmen. (Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Zürich, 16. August. Mittwoch Morgen zwischen 5 und 6 Uhr überraschten die Franken unter Begünstigung eines Nebels den rechten Flügel der kaiserlichen Stellung unterhalb der Stadt im Sihlfeld, und drangen bis in das dortige Cavallerielager vor, ehe man sie bemerkte. Das Feuer dehnte sich hierauf der ganzen Linie nach aus, und die Kaiserlichen wurden fast überall zurückgedrängt, bis sie Verstärkung aus der Stadt und den diesseits gelegnen Gegendern erhielten. Am baldesten stellten sie das Gleichgewicht auf ihrem rechten Flügel wieder her, weil sie da mit ihrer Cavallerie agiren konnten. Länger und bis Nachmittag dauerte hingegen das Feuer auf dem linken Flügel bei Wollishofen, wo die alt schweizerische Legion stand, die um Mittag bis zum Werdmüllerschen Landhaus zurückgedrängt worden war. — Im Ganzen war diese Affaire unbedeutend, und konnte weder für den einen noch für den andern Theil entscheidende Folgen haben. Einige 100 Tote und Blessirte von beiden Seiten war alles, was daraus entstand. Man vermutet daher mit Grund, entweder sei es blos falsche Attacke gewesen, um den ernsthaften Angriff auf Zolachich zu begünstigen, oder höchstens habe Moreau, der nun wie wir hören, das Obercommando übernommen hat, die feindliche Stellung dadurch eigentlich kennen wollen. Gewiß ist, daß die Affaire bei Zolachich weit ernster war, und daß dieser, welcher ein abgesondertes Corps von 15 Bataillons mit Zubehörde commandirt, bis hinter Einsidlen zurückgetrieben worden ist, und auch die ganze Herrschaft Wadenswiel, wo er sich sonst festgesetzt hatte, hat verlassen müssen. Man will zwar aus der ganzen Sache hier nicht viel machen, und der Localität nach ist sie wirklich noch nicht bedeutend; ob sie es aber nicht hätte werden können, wären nicht gerade in diesem Augenblick die Russen zur Verstärkung gekommen, das ist eine andere Frage. Heute wied wirklich die erste Abtheilung von 4 — 5000 Mann ein Lager bei Rümlang bezogen haben, und schon befinden kaiserliche Truppen aus dem Centrum rechts und links, um nun auch die Flügel zu verstärkt. — Heute ist Pfarrer Lavater wieder hier angelangt.

Schänis, 12. Aug. Gestern ist in unsrer Landschaft Gaster eine Landsgemeinde nach alter Gewohnheit gehalten worden; alle Amtier und Stellen wurden nach eheoriger Uebung und Gebrauchen von den allerwichtigsten und flügsten Männern des Landes besetzt.